

rückhaltlos ihm, der so gute persönliche Beziehungen in fremden Ländern hatte, anvertraute. Aber auch da hat er mit größter Sorgfalt vermieden, daß sein persönliches Vorgehen bei fremden Regierungen den Eindruck einer persönlichen Uebernahme von Initiative machen konnte, die nach dem Geiste der parlamentarischen Verfassung dem Volk und seinen gewählten Vertretern zustand. Ueberall, wo es auf formelle Fixierung einer Anfrage oder einer Antwort ankam, ist äußerlich das rumänische Ministerium vorgegangen.

Ein westländischer nicht rumänischer Fürst war 1866 von den einsichtigen Patrioten gefordert worden, aus Gründen des eigensten rumänischen Interesses. Aber bei allem Einleben in diese rumänischen Interessen blieb doch dieser Fürst, der in einem anderen Lande aufgewachsen war, der Sohn eines anderen Volkes war, den Rumänen immer etwas fremd. Oeffentliche Anspielungen auf seine deutsch-ausländische Herkunft fanden stets ihr Publikum. So allgemein man seinen guten Willen und seine Erfolge achtete, seine unerhörte Arbeitskraft und Hingebung für sein Volk bewunderte: unbedingt und rückhaltlos verehrt haben ihn außer seinem Heer doch nur solche, die persönlich mit ihm in Berührung gekommen waren; wirklich populär ist er seit seinem Tode erst geworden. Der König hat die eigentümliche Tragik aller westländischen nach dem Balkan verpflanzten Herrscher auskosten und die Freude, dem Volk seiner Wahl wirklich aufgeholfen zu haben, mit viel Selbstverleugnung bezahlen müssen.

Der wichtigste Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Verfassungszustand ergab sich für Rumänien aus der prinzipiellen Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Recht, die 1864 durch den Staatsstreich Cuzas den Forderungen von 1848 entsprechend eingeführt wurde. Man ging ohne Uebergang und Kompromiß demokratisch-radikal vor und beseitigte jede Spur der alten Adelsverfassung. Wie im ersten Entwurf der preussischen Verfassung und der Reichsverfassung von 1848 wurden dem Adel nicht nur alle Vorrechte entzogen, sondern er wurde ausdrücklich aufgehoben. Eine Ausnahme ließ man zugunsten von überlebenden Söhnen ehemals regierender Fürsten zu. Sie durften den Fürstentitel behalten. Wenn heute längst wieder, nicht nur im Auslande, sondern auch in Rumänien selbst, ganze Familien, die ehemals dem Lande regierende Fürsten geliefert haben, sich mit fürstlichen Titeln und Abzeichen auszeichnen